

Büro LH-Stellvertreter
Udo Landbauer

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 23.06.2023

Zu Ltg.-**47/A-5/14-2023**

An den
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

St. Pölten, am 22. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage der Abgeordneten Dr.in Helga Krismer-Huber betreffend „Aktuelles Vergabeverfahren „Linienverkehr Südraum 2.1“, eingebracht am 12. Mai 2023, Ltg.-47/A-5/14-2023, an mich gerichteten Fragen beantworte ich wie folgt:

Der Einsatz alternativer Antriebe im Vergabeverfahren „Linienverkehr Südraum 2.1“ wurde im Vorfeld in wirtschaftlicher, rechtlicher sowie technischer Sicht diskutiert sowie in mehreren Varianten geprüft. Aufgrund der besonderen Umstände (vorangegangene außerordentlichen Kündigung in zwei Losen des Ausschreibungsgebiets „Linienverkehr Südraum“) ist eine rasche Neuausschreibung der betroffenen Lose aufgrund rechtlicher Notwendigkeiten zwingend erforderlich. Erfahrungen aus anderen Ausschreibungen haben gezeigt, dass in dieser kurzen Zeit eine wettbewerbliche Vergabe und die erforderliche Umsetzung für einen Betrieb mit alternativen Antrieben sowie für die entsprechende Ladeinfrastruktur nicht machbar gewesen wären.

Daher wurde der Einsatz alternativer Antriebe im Rahmen einer vergaberechtlichen Option vorgesehen. In der Ausschreibung wurde demnach die Option vorgesehen, dass die VOR GmbH mit dem/den künftigen Auftragnehmer(n) nach Zuschlag bzw. im Laufe des Betriebs in ein Verhandlungsverfahren für die Beschaffung und den Einsatz einer zu definierenden Anzahl an Bussen mit alternativen Antrieben treten kann.

In diesem Verhandlungsverfahren werden dann sowohl die technischen Anforderungen (z.B. Antriebsform, Ausstattung, Verfügbarkeiten) als auch organisatorische Rahmenbedingungen (z.B. Fördereinreichung, wettbewerbliche Beschaffung) definiert. Der optionale Einsatz von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben ist damit während der Vertragslaufzeit möglich.

Es darf hinsichtlich der Clean Vehicles Directive (CVD) bzw dem nationalen Straßenfahrzeugbeschaffungsgesetz (SFBG) festgehalten werden, dass es sich bei den in der Ausschreibung geforderten Bussen um Fahrzeuge der Klasse II handelt, die einer gesonderten Zählweise unterliegen. Die CVD bzw. das SFBG wird daher von der VOR GmbH ausnahmslos eingehalten und nicht umgangen.

Schließlich ist auch darauf zu verweisen, dass der Busverkehr für nur zwei Prozent der CO₂-Emissionen im Verkehrssektor verantwortlich ist. Verlagerte Fahrten auf Bahn, Bus etc. (den Öffentlichen Verkehr - Umweltverbund) helfen zudem aufgrund des höheren Besetzungsgrades im ÖV im Vergleich zum PKW generell den Ausstoß an CO₂ zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Landbauer, MA
LH-Stellvertreter